



BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe

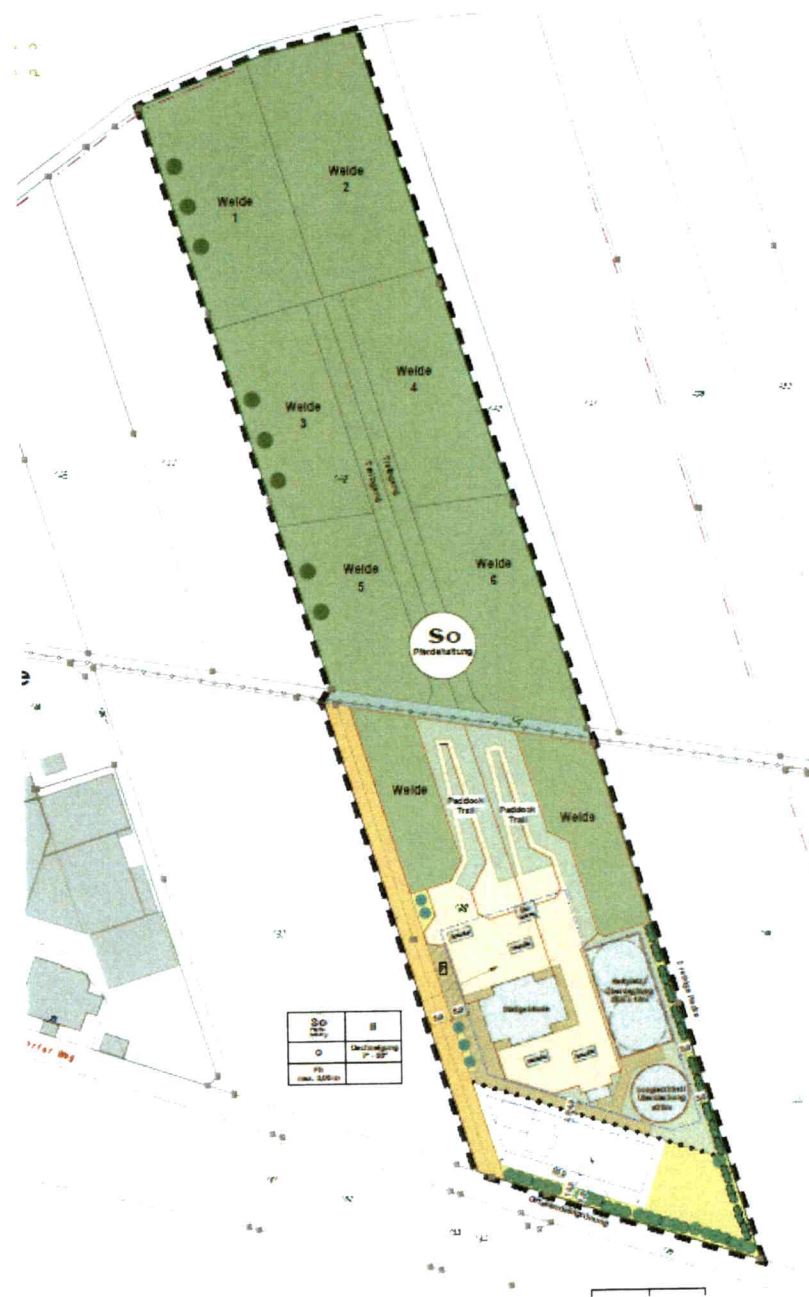
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Paddock-Trails, Stallgebäudes, Reitplatzes und eines Betriebsleiterwohnhauses zu schaffen.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.



Luftbild Ortsteil Geislohe, Stadt Pappenheim
Auszug aus BayernAtlas

Lageplan des Plangebietes



Flächenumgriff

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der Sitzung vom 16.02.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Fassung vom 16.02.2023 liegen im Auslegungsraum im Europäischen Haus Pappenheim, 2. Stock, Zugang über Marktplatz 1, 91788 Pappenheim,

vom 24.03.2023 bis 01.05.2023

aus und kann von jedermann in den Öffnungszeiten:

Mo & Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Mi & Fr	08.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch/Erholung	Geräusch-, Geruchs- und Staubimmissionen durch Pferdehaltung, Steigerung Erholungswert
Boden	Versickerungsfähigkeit der Böden, Umfang Flächenversiegelung
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet betroffen, Erhöhung Oberflächenabfluss, Grundwasserverhältnisse, Versickerungsfähigkeit der Böden
Klima/Luft	Luftaustauschprozesse
Pflanzen/Tiere	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Kompensation von Eingriffen, Stellungnahmen Landesbund für Vogelschutz und Untere Naturschutzbehörde, Artenauswahlliste
Landschaftsbild	Naturpark Altmühltal, keine Schutzzone betroffen, Ortsrandeingrünung
Kultur- und Sachgüter	Keine siedlungsgeschichtlich bedeutende Bausubstanz

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Die in den Festsetzungen und Begründung in Bezug genommene „TRENKW“ liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 17.03.2023


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 17.03.2023 bis 01.05.2023

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote